
Information für die Bezüger von Spitex-Leistungen

Sehr geehrte Klientinnen, Klienten und Angehörige

Bevor sich das Jahr zu Ende neigt, danken wir Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 hat die neue Spitex-Tarifordnung der Leistungsvereinbarung genehmigt; wir informieren Sie deshalb über die Änderungen ab 2017.

1. Patientenbeteiligung

Ab 1. Januar 2017 müssen die Klienten und Klientinnen in der Gemeinde Glarus Nord für **pflegerische Spitex-Leistungen** eine **Patientenbeteiligung** bezahlen. Diese beträgt **10% des Kostenbeitrages der Grundversicherung**, darf aber **Fr. 8.00 pro Tag** nicht überschreiten. **Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst sind von der Patientenbeteiligung nicht betroffen.**

Diese Patientenbeteiligung muss von der Spitex-Organisation, welche die Leistungen erbracht hat, den Klienten direkt verrechnet werden und entlastet die Gemeinden, nicht die Versicherungen. Franchise und Selbstbehalt entfallen nicht, sondern werden weiterhin von den Versicherungen mit den Klienten abgerechnet. Die Patientenbeteiligung wird auf der Rechnung separat pro Tag ausgewiesen (siehe Beispiel auf der Rückseite).

Ausgenommen von der Patientenbeteiligung sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Leistungen, welche über die Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung abgerechnet werden. Bei Personen, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z.B. Personen ohne Erwerbstätigkeit) läuft auch ein Unfall über das Krankenversicherungsgesetz; die Patientenbeteiligung muss somit erhoben werden.

2. Spitex-Tarife für Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst

Ausserdem sah sich der Vorstand gezwungen, den **Hauswirtschaftstarif ab 2017** für alle um **Fr. 1.20 pro Stunde zu erhöhen**. Auch mit den neuen Tarifen von **Fr. 22.80 für Mitglieder** und **Fr. 27.80 für Nicht-Mitglieder** sind die Kosten weiterhin ungenügend gedeckt. Die Kosten für den Mahlzeitendienst bleiben unverändert bei **Fr. 19.00 pro Mahlzeit**.

3. Ergänzungsleistungen

Die Kosten für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause werden den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV zurückerstattet, sofern sie nicht bereits durch eine Versicherung gedeckt sind. Auch AHV- und IV-Rentnerinnen und -rentner, die keine Ergänzungsleistungen erhalten, können Anspruch auf die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten haben, wenn wegen dieser Kosten die Ausgaben die Einnahmen überschreiten. Anträge sind bei den Sozialversicherungen Glarus einzureichen.

Auf der Rückseite befinden sich weitere Informationen und eine Musterrechnung

4. Hilflosenentschädigung

Eine Hilflosenentschädigung erhalten Menschen jeden Alters, die in leichtem, mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Als hilflos gilt, wer für alltägliche Lebensverrichtungen wie Aufstehen, Ankleiden, Sich-Setzen, Essen, Körperpflege etc. Hilfe benötigt. Die Hilflosenentschädigung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen entrichtet. Die Anträge für Hilflosenentschädigung sind den Sozialversicherungen Glarus, IV-Stelle, zuzustellen.

Für weitere Fragen zu den **Ergänzungsleistungen** oder der **Hilflosenentschädigung** stehen Ihnen die **Sozialversicherungen Glarus** oder die **Pro Senectute Glarus** zur Verfügung.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr!

Freundliche Grüsse
SPITEX GLARUS NORD

Auszug aus einer Beispielrechnung:

Datum	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
HW				2h30				2h00		3h00						
KLVb	0h25	0h20	0h40	0h30	0h20	0h20	0h20	0h20	0h20	0h40	0h25	0h30	0h35	0h20	0h20	0h30
KLVc	0h20		0h20		0h10			0h25	0h15	0h05				0h30	0h10	0h10
Total	0h45	0h20	1h00	3h00	0h30	0h20	0h20	2h45	0h35	3h45	0h25	0h30	0h35	0h50	0h30	0h40
Pat.-Bet. CHF	4.55	2.20	6.15	3.25	3.10	2.20	2.20	4.50	3.55	4.80	2.75	3.25	3.80	4.95	3.10	4.15

Datum	18.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	29.	30.						
HW	3h00															
KLVa					0h30											
KLVb	0h20	0h25	0h25	0h20	0h20	0h30	0h20		0h15	0h30						
KLVc	0h10			0h10		0h10	0h05	0h10	0h45							
Total	3h30	0h25	0h25	0h30	0h50	0h40	0h25	0h10	1h00	0h30						
Pat.-Bet. CHF	3.10	2.75	2.75	3.10	6.20	4.15	2.65	0.90	5.75	3.25						

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Leistungen / Artikel	Referenz	Zeit/Menge	Einzelpreis	MWST. %	Total CHF
Hauswirtschaft (HW)	HW	10h30	21.60		226.80
Mahlzeit inkl. Transport		23	19.00		437.00
Vergebl. Besuch Hauswirtschaft		2	10.00		20.00
Zwischentotal					683.80
Patientenbeteiligung					93.10
Gesamttotal					776.90

Berechnung 17. Montag

Leistung	Dauer	Tarif	Kosten für KK	10% PB
Behandlungspflege (KLVb)	30 Min.	65.40	32.70	3.25
Grundpflege (KLVc)	10 Min.	54.60	9.10	0.90
Total Patientenbeteiligung (PB) am 17. Montag				4.15

Bei diesem Klienten würde die **Patientenbeteiligung (PB)** im Beispielmonat **total Fr. 93.10** betragen. Die PB beläuft sich bei diesem Beispiel zwischen Fr. -.90 und Fr. 6.20 pro Tag. Da die Dauer und Anzahl der Einsätze immer wieder variiert, verändert sich auch die monatliche Patientenbeteiligung.